

16. Sep. 2014



la<sup>15</sup>/<sub>9</sub>  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

ASB

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für  
Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

über

Stadträtin Sigrid Möricke

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Wolfgang Nickel

Herrn Stefan Spallek  
Vorsitzender des Revisionsausschusses

10. September 2014

**Vorlagen-Nr. 14-F-33-0070- Café am Faulbrunnenplatz**  
**Beschluss-Nr.0079 vom 02.07.2014, Revisionsausschuss**

In der SV 14-V-04-0009, die von der Stadtverordnetenversammlung am 22.05.2014 beschlossen wurde, wird u. a. die Vergabe des Cafés mit öffentlicher WC-Anlage auf dem Faulbrunnenplatz geregelt. Der Betreiber dieses Cafés soll - neben städtischen Zuschüssen - aus dem Förderprogramm „EFRE-RWB-Lokale Ökonomie Bleichstraße-Plus“ einen Investitionszuschuss von bis zu 150.000 Euro sowie einen Zuschuss für die Schaffung von Arbeitsplätzen von bis zu 50.000 Euro erhalten. Mit dem Vergabevorschlag und den Entwürfen zur vertraglichen Regelung war die SEG gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0336 vom 24. Juni 2010 beauftragt.

Nach den Förderrichtlinien für die EFRE-Mittel vom 17.02.2011 war der letzte Antragstermin der 31.01.2012 und der späteste Termin für den Maßnahmenabschluss der 31.07.2013. Mit der SV 14-V-04-0009 wurde der letzte Antragstermin auf den 31.08.2014 und der späteste Termin für den Maßnahmenabschluss auf den 30.04.2015 verlängert. Zwischenzeitlich wurde aber bekannt, dass der potentielle Betreiber des Cafés von dem Projekt Abstand genommen hat.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- Aus welchen Gründen wurde das Projekt nicht in dem 2011 beschlossenen Zeitrahmen realisiert?
- Aus welchen Gründen wird das Projekt jetzt nicht mit dem vorgesehenen Betreiber realisiert?
- Gibt es Möglichkeiten, die Fristen für die Zuschüsse aus dem EFRE-Programm noch zu verlängern oder stehen für dieses Projekt die EFRE-Mittel nicht weiter zur Verfügung?
- Welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gibt es für das Projekt?

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der Berichts-anfrage des Revisionsausschusses habe ich die SEG um Stellungnahme gebeten. Auf Grundlage der mir von der SEG vorliegenden Informationen beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

**Aus welchen Gründen wurde das Projekt nicht in dem 2011 beschlossenen Zeitraum realisiert?**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24. 06.2010 zur Umsetzung der Neuplanung des Faulbrunnenplatzes enthält folgende Bestandteile:

1. Neugestaltung der Platzfläche des gesamten Faulbrunnenplatzes, ausgenommen der Gehwege, die bereits im Zuge des Ausbaus der Bushaltestellen umgestaltet werden,
2. Errichtung des Faulbrunnenplatzes als neu gefasster Trinkbrunnen in Form einer Stele; die konkrete Ausgestaltung sollte unter Beteiligung von Künstlern in Form eines Stehgreif-Wettbewerbes erfolgen gesondert beschlossen werden,
3. Ausweisung einer Teilfläche im nördlichen Bereich der Platzfläche für ein privat zu errichtendes und zu betreibendes Café mit öffentlich nutzbarer WC-Anlage und Vergabe an den privaten Investor und Betreiber des Cafés im Erbbaurecht durch das Liegenschaftsamt.

Zum dritten Bestandteil wurde ergänzend geregelt und beschlossen, dass

- 3.1 die Betreiber das Recht zur Außenbewirtschaftung auf einer Teilfläche der öffentlichen Platzfläche erhalten und die, über die Reinigungsleistungen der ELW hinausgehenden - Reinigungsleistungen übernehmen sollen,
- 3.2. die Teilfläche des Grundstückes des privaten Cafés durch den Magistrat (Dez. III/80) verwaltet wird,
- 3.3. die SEG mit dem Vergabevorschlag und Entwürfen zur vertraglichen Regelung beauftragt wird und geeignete Sicherheitsleistungen für die langfristige Funktion vereinbart werden.

Der erste Bestandteil wurde inzwischen umgesetzt; Bestandteil zwei konnte am 22.05.2014 beschlossen werden, nachdem die Gremien zunächst die Entscheidung einer 2013 durchgeführten Online-Umfrage haben abwarten wollten.

Zum dritten Bestandteil, zur Vergabe des privat zu errichtenden und zu betreibenden Cafés wurde ein mehrstufiges Auswahlverfahren durchgeführt. Von fünf Interessenten hat nur ein Bewerber ein konkretes und wirtschaftlich tragfähiges Angebot abgegeben mit Gesamtinvestitionen von ca. 975.000 Euro.

Diesem verbleibenden Interessenten wurde auf Antrag für die Betriebsbegründung aus dem Förderprogramm „EFRE - Lokale Ökonomie Bleichstraße-Plus“ ein Investitionszuschuss von bis zu 150.000 Euro sowie ein Zuschuss für die Schaffung von Arbeitsplätzen von bis zu 50.000 Euro in Aussicht gestellt. Weiterhin in Aussicht gestellt wurde ihm für den Bau und die Unterhaltung der öffentlichen WC-Anlage ein Zuschuss von 120.000 Euro für eine Laufzeit von 15 Jahren, sowie für die Bereitstellung dieser WC-Anlage für die Nutzung durch die Busfahrerinnen und Busfahrer von ESWE Verkehr ein jährlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5.000 Euro/Jahr für eine Laufzeit von mindestens zehn Jahren. Die Ansätze für die erforderlichen Zuschüsse zur WC-Anlage 2014/15 wurden aufgrund einer parlamentarischen Initiative in den Haushalt 2014/15 eingestellt. Erst mit der Bereitstellung dieser Zuschüsse hat sich die SEG in der Lage gesehen, im April 2014 die Vorlage zur Behandlung im Magistrat vorzulegen.

Mit Beschluss Nr. 0336 vom 29.04.2014 hat der Magistrat den von der SEG vorgelegten Beschlussvorschlägen zu den Bestandteilen 2 und 3 (SV 14-V-04-009) zugestimmt; die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung erfolgte am 22.05.2014.

Einen Tag nach dem Magistratesbeschluss, teilte der verbliebene Interessent mit Schreiben vom 30.04.2014 der SEG per mail mit, dass er Abstand von dem Projekt nehme und keine Ansprüche an die vorläufige Förderzusage aus dem EFRE-Programm „Lokale Ökonomie Bleichstraße-Plus“ vom 17.12.2012 stelle.

**Aus welchen Gründen wird das Projekt jetzt nicht mit dem vorgesehenen Betreiber realisiert?**

Der vorgesehene Betreiber hat sich nach interner unternehmerischer Betrachtung entschieden, die Investition nicht durchzuführen und dies der SEG am 30.04.2014 mitgeteilt.

**Gibt es Möglichkeiten die Fristen für die Zuschüsse aus dem EFRE-Programm noch zu verlängern oder stehen für dieses Programm die EFRE - Mittel nicht länger zur Verfügung?**

Nein. Das Lokale Ökonomie-Programm des Landes Hessen ist bis zum 30.06.2015 durch Verwendungsvorlage gegenüber der WIBank abzuschließen. Dementsprechend hatte das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Landesentwicklung seine Förderzusage unter den Vorbehalt gestellt, dass im April eine verbindliche schriftliche Zusicherung der Landeshauptstadt Wiesbaden erfolgt, dass der Bau des Cafés am Faulbrunnenplatz noch 2014 begonnen und spätestens Anfang 2015 von einem möglichen Pächter als Existenzgründer betrieben werden kann.

Nach der für die SEG völlig überraschenden Absage des Investors am 30.04.2014 hat Oberbürgermeister Gerich dem (nach Umressortierung) zuständigen Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass die Realisierung des Bauvorhabens von Seiten des vorgesehenen Investors innerhalb der Programmlaufzeit nicht mehr gewährleistet werden kann und die für das Projekt vorgesehenen Mittel von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht mehr eingesetzt werden kann.

**Welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gibt es für das Projekt?**

Seitens der SEG ist vorgesehen, im Rahmen des unmittelbar angrenzenden Stadterneuerungsprogramms „Aktive Kernbereiche City-NordWest bzw. City-Süd“ neue EU Fördermittel EFRE-IWB - unter anderem zur Förderung der lokalen Ökonomie - einzuwerben und diese im Rahmen eines neu aufgesetzten Projektes mit einem solventen Investor bei der Gesamtfinanzierung des Projektes einzusetzen. Andere Finanzierungsmöglichkeiten werden von der SEG dort nicht gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

S. 92